

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 4. Februar 1871.

№ 5.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Rt. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Der Kaiser und die Schlange.

(Göbingers Lesebuch, Bd. 1, Seite 10.)

(Schluß.)

In dieser Erzählung finden wir noch mehr Züge als in der vorhergehenden buddhistischen und eben solche, wie sie für unsern Nachweis nur erwünscht sein können. Die Schlange ist jetzt die Verletzte, welche Recht sucht, und die Kröte ist die Verbrecherin; auch der wunderthätige Edelstein spielt hier bereits eine Rolle. Die Verwendung des letztern zur Heilung der Blindheit des Königs ist, meinem unmaßgeblichen Gefühle nach, für die Schilderung des dankbaren Thieres schöner, geschickter und passender denn die sentimentale Verwendung desselben als Talisman der Liebe, wie sie in der Zürcher Fassung zum Vorschein kommt. Freilich konnte die Zürcher Sage Karl den Großen nicht wohl mit Blindheit behaften; das wäre ein zu arger Verstoß gegen das allgemeine Andenken an diesen Kaiser gewesen, und deswegen mußte auch der Edelstein, mit dem sich die Schlange gegen ihren fürstlichen Wohlthäter erkenntlich zeigen wollte, eine andere Eigenschaft als die wunderbare Heilkraft in sich bergen. Wenn indessen die Gesta Romanorum den Theodosius blind sein lassen, so wird das wohl auch ein Verstoß gegen die Geschichte sein; ich wenigstens wüßte nicht, daß einer der drei byzantinischen Herrscher, welche unter dem Namen Theodosius bekannt sind (Theodosius I. der Große 378—395; Theodosius II. 408—450; Theodosius III. 716—718), blind gewesen wäre. Dieser Umstand wird überhaupt aus einer morgenländischen Quelle herkommen und willkürlich auf einen Theo-

dosius übertragen worden sein; denn gerade in buddhistischen Legenden und Märchen kommt der wunderbare Schlangenstein sehr oft und eben auch in seiner Eigenschaft als Heilmittel der Blindheit vor (Banschatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen. Aus dem Sanskrit übersetzt v. Theod. Benfey. Leipzig 1859. Bd. 1, S. 169. 215).

Den Gestis Romanorum nach, fast Wort für Wort, doch ohne Anwendung auf Theodosius, erzählt Johannes Pauli (gest. nach 1530) die Geschichte in seinem einst viel gelesenen Buche „Schimpf und Ernst“ unter Nr. 648. Nur gegen den Schluß hin weicht er in einigen unwesentlichen Dingen ab. „Nachdem der Richter geurtheilt hatte, ward der König in kurzen Jahren blind und lag uf ein Mal an seim Bette rumen. Da saßen die Frauen, Junkfrauen, Herren und der Richter umb ihn. Da kam die Schlang zum Fenster ein kriechen und trug ein Steinlin in ihrem Maul. Sie sagten es dem König; der König sprach: Thu ihr nieman nichts; ich hoff, sie thu auch nieman nichts! Also stieg die Schlang uf das Bett zu dem König, bestrich ihm beide Augen mit dem Stein, da ward er wieder gesehend. Die Schlang ließ den Stein liegen und fuhr ihr Straß. Der König hielt den Stein für ein groß Kleinet und machet viel Menschen damit gesehen. Daran nehme jedermann wahr der Dankbarkeit!“

Scheint die Anknüpfung der Sage an einen der drei Theodosiusse unpassend, so paßte sie desto besser bei Karl dem Großen. In Deutschland trat des letztern Heldengestalt, wie bereits bemerkt, zurück; die Deutschen priesen dafür mehr seine strenge Gerechtigkeitsliebe. Karles löt bedeutete das richtigste, ge-

naueste Gewicht; daher hieß mit Karles löte wider wegen oder gelten soviel als etwas nach der größten Strenge erwidern, dem andern nicht das Geringste übersehen oder zu Gute halten. Die deutsche Kaiserchronik weiß nur wenig von diesem Manne zu erzählen; was sie aber hervorhebt, ist der Ruhm seiner Gesetzgebung und seine Sorge für unparteiische Rechtspflege, die Erinnerung an seine Gesetzbücher und an seine Capitularien. Im Mittelalter überhaupt wurden Karls Rechtsschöpfungen als Quelle alles weltlichen Rechts angesehen. Es ist daher ganz natürlich, daß man unsere Sage auf ihn übertrug; auf keinen paßte diese buddhistische Gerechtigkeitsliebe besser als auf ihn, den großen Richter der Franken.

Zum ersten Mal auf Kaiser Karl den Großen übertragen (aber noch nicht nach Zürich versetzt) findet sich die Erzählung in der gereimten Weltchronik des Janßen Enenkel, eines Wiener Bürgers, der um 1250 starb. Ich will seinen Bericht kürzer fassen, ohne irgend einen bedeutsamen Zug zu unterdrücken. „Karl der Große war anerkannter Maßen der beste Richter weit und breit. Wo er hinkam, mußte man eine große Glocke aufrichten, die laut erklang. Das that er aus Barmherzigkeit für die Armen; denn wenn er sie klingen hörte, so gedachte er an Gottes Zorn und an sein Gericht, und darum sprach er auch das Recht so, wie es billig war. Eines Tages als er zur Tafel saß bei Hühnern und Fischen, ertönte die Glocke. Da sprach der Kaiser: Dies ist ein Armer, der da läutet; hat man demselben irgend ein Leid zugefügt, so will ich es richten, so wahr ich lebe! Als bald giengen die Hüter hinaus und suchten nach dem armen Manne, sahen aber niemanden. Das melbeten sie ihrem Herren wieder. Da es nun abermals schellte, hieß der Kaiser die vier Diener wiederum nachsehen und gebot ihnen, den bedrängten Mann zur Stelle zu bringen, so lieb ihnen ihr Leben wäre. Da sie des Königs ernste Worte vernommen hatten, giengen sie, um sorgfältiger nachzusehen, wer Urheber des Läutens wäre; allein sie erblickten wiederum niemanden, wie sehr sie auch spähen mochten. Dies thaten sie dem Könige hinwieder kund. Allein als die Glocke zum dritten Mal geschellt wurde, da drohte der Kaiser den vier Dienern noch heftiger als zuvor mit dem Tode, wofern sie ihm den rechtsuchenden Mann nicht herbeibrächten. Als sie nun den Zorn ihres Gebieters merkten, waren sie voll Angst und klagten einander ihr Leid, weil sie wiederum

keinen Menschen am Strange der Glocke fanden. Da fiel es einem von ihnen ein, die Glocke näher zu untersuchen, und er fand, daß eine Natter sich um den Schwengel wand, in Folge dessen die Glocke ertönen mußte. Diese Nachricht überbrachten sie dem Könige. Karl sprach: das ist Gottes Wunder! Die Natter mag wohl traurig sein; vielleicht ist ihr ein Leid zugefügt worden; das will sie mir offenbaren. Öffnet die Thür und laßt sie herein; ich muß sehen, was Gott mit ihr vorhabe! Da gieng der gefährliche Wurm von der Glocke weg nach der Thüre, und der Kaiser gebot, daß man das Thier unangefochten lasse. Als die Natter nun dem Herrscher zu Füßen kroch, sprach dieser: Fürwahr, sie begehrt Gnade und will, daß ich ihr Recht spreche! Dann wandte er sich an die Schlange und sprach zu ihr: Ich gebiete dir, daß du mir dein Anliegen kund thuest! Da kroch das Thier von dannen, und Karl sandte ihr vier Männer nach, welche sich weiter über ihr Vorhaben erkundigen sollten. Die Natter aber führte sie in einen Baumgarten zu einem dichten Gebüsch; dieses thaten sie von einander: da sahen sie eine Kröte auf den Eiern der Schlange liegen. Die Männer brachten dieselbe vor den König und berichteten ihm, was sie gesehen hatten. Karl fällt das Todesurtheil über sie. Als bald durchstach man sie mit einem Spieße. Das that der gute Kaiser; die Natter aber ward darüber wohlgemuth.“

Hier sind wir nun der Zürcher Sage schon ganz nahe; statt eines Richters spricht hier wie dort Kaiser Karl selbst das Recht; auch der Zug ist gemeinsam, daß die Schlange während der Mahlzeit die Glocke zieht. Ob der Chronist Enenkel auch etwas von dem Edelstein erzählt, weiß ich nicht; denn leider ist sein Buch noch nicht gedruckt; es liegt noch im Staube der Handschriften zu Wien, München, Heidelberg, Leipzig, Wolfenbüttel, Neresheim, Ortenburg und Prag, und nur Einzelnes ist abgedruckt. Mir war der Auszug in der Litteraturgeschichte von Heinrich Kurz Bd. 1, 454 zur Hand.

Der oben erwähnte Probst von Embrach, Heinrich Brennwald, handelt in seiner Chronik (Blatt 30) unter einem eigenen Abschnitt „von Stiftung der Wasserkilchen und Wunderzeichen, das da beschach.“ Hier heißt es: „Als hievor gemeldet ist, wie daß Karollus Magnus das Gestift zu der Probsty gepumt hat, derselben Zyt war er nun vil mit Wesen zu Zürich, und namlich enthielt er sich in dem Hus

gleich nebst dem großen Münster, das zu dem Loch genemmt und dieser Zyt ein Korherrenhof ist, das er sin selbst gebuwen hat. Und damit Reich und Arm zu Recht möchten kommen und niemand sin Zugang gewert wurde, so ließ er ein Sul usrichten und ein Glöggli daran henken an dem Ort, da die lieben Heiligen (Felix und Regula) enthauptet warent (nämlich nach der Legende bei der Wasserfirche), und ließ menslichem verkünden: Welicher Rechts begerte, daß er zu diser Zyt, so der Kayser esse, diß Glöggli lüte, so wöllt er den verhören. Und alls diß ettlich Zyt geweret und der Kayser zu Tisch saß, so hört er lüten, schickt angengz sinen Diener dahin zu besehen, wbe Rechtes begerte. Da fundent sie nieman, und sobald sy dadannen kamend, so lüt man aber; das geschach zu dem dickeren Mal. Da hieß der Kayser, daß man wartete, wer das dete. Also kam ein großer Wurm, hanget an das Gloggenseil und lüt; das verkündtend sy dem Kayser, der stund uf von dem Essen und redt, man sol der unvernünftigen Geschöpft durch Ger ihres Schöpfers gleich als wol Recht lassen gan als den Menschen. Und als der Kaiser an den Ort kam, da neygt ihm der Wurm und kroch vor hin gegen dem Wasser in ein Rüschi, da er sine Eier gelegt, darüber sich eine große Krott gesetzt hat. Und als das der Kayser und all sin Hofgesind ersachend, da saß er zu Gericht und bekannt, daß die sollte verbrennt werden. Und nachdem das beschach, über ettlich Tag, so der Kayser ob Tisch sizet, so kumpt der Wurm für den Hof. Das ward in kund gethan. Also hieß er, daß man in ließe ingan und in nieman an sinem Fürnemen hinderte. Damit kroch der Schlang für den Kayser, neigt ihm, und demnach uf den Tisch, stieß das Lid (Deckel) von sinem Trinkgeschirr und ließ einen edeln Stein darin vallen, kart sich umb, neigt dem Kayser und gieng von dannen. Diß groß Wunder und daß die seligen Heiligen uf diser Hoffstatt umb Christens Glaubens willen gemartert warent, bewegt den Kayser, zu ewiger Gedächtniß, Gott zu Lob und Ger ein Gokhus dahin zu buwen, wird diser Zyt die Wasserkilch genemmt, uf der Ursach, daß der Mehrtenl Zytes das Wasser darum flüßt. Es ist auch in der Krust unter dem Altar der Brunnen, by dem die lieben Heiligen gewonet und gefangen wurden; den nempt man den heiligen Brunnen.“ (Salomon Bögelin, Geschichte der Wasserfirche, 1. Heft. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1842). Aus dem

Abdruck Bögelins ist nicht ersichtlich, ob der zweite Theil der Sage, von der wunderbaren Wirkung des Schlangensteins, auch im Original sich vorfinde oder nicht. Da die Chronik Brennwalds noch ungedruckt und also einem größern Publikum nicht zugänglich ist, so wäre es von Interesse, wenn einer der Herren Leser unsrer Zeitschrift in Zürich die Güte haben wöllte, den Urtext noch einmal nachzusehen; vielleicht finden sich darin vergessene Züge oder sonstige Angaben, welche zur Beurtheilung dieser merkwürdigen Ueberlieferung neues Material liefern könnten.

Durch das Gesagte dürfte nun genugsam deutlich sein, daß die Sage vom Kaiser und der Schlange nicht auf Zürcher Boden erwachsen und ursprünglich auch nicht auf Karl den Großen angewendet worden ist; wann aber und von wem sie an das Haus zum Loch und an die Wasserfirche angeknüpft worden ist, bleibt noch künftiger Untersuchung vorbehalten. Zwischen Janzen Enenkel und Heinrich Brennwald liegen 300 Jahre. In keiner der vorhin erwähnten Fassungen erscheint der Schlangenstein als Talisman der Liebe; das scheint eine Erfindung der Zürcher Ueberarbeitung zu sein, und auch das ist ungeschickt, daß der rechtskundige Karl wider alles Recht den Bruch des Hausfriedens mit dem Feuertode bestraft.

5. Verwandtes.

a. Was zunächst die Gerechtigkeit gegen die Thiere betrifft, so erzählt Joseph von Hammer (Rosendöl, Sagen und Kunden des Morgenlandes. Stuttg. 1815. 8. Bd. 2, XXX) eine ganz ähnliche Geschichte vom persischen Könige Nuschirwan (Chosroes I um 531 n. Chr.). Dieser Nuschirwan ließ am Thore seines Palastes eine Glocke aufhängen, an deren Stricke jeder, der zu klagen hatte, zog. Einmal schallte die Glocke, und niemand kam. Nuschirwan sah zum Fenster hinaus; ein alter abgezehrter Hiel hatte den Strick gezogen. Der Eigenthümer ward vorgefordert, und der Schach befahl ihm, den alten, abgelebten Diener zu ernähren. So erstreckte sich seine Gerechtigkeitsliebe bis auf die Thiere. — Auch diese Erzählung ist ins Abendland herübergekommen. Philipp Camerarius (gest. 1624) erzählt sie in seinem Buche: *Centuriæ tres horarum subcisivarum seu meditationum historicarum*. Francof. 1602. 1609. cent. 1, cap. 21. Ihm nach dichteten A. F. C. Langbein: das blinde Roß (Göckingers deutsche Dichter 1, 679); August Kopisch: die Rothglocke (Göckingers Liebergarten 144; Magers

Leseb. 1,115; Rehreins Lesebuch 1,220) und A. Simrock: das Pferd als Kläger. Bei Langbein hält ein reicher Kaufmann sich zur Lust ein Pferd. Einst rettete ihn dasselbe durch seine Schnelligkeit von einem Anfall von Räubern; da that er das Gelübde, sein Schimmel solle bis an seinen Tod den besten Hafer empfangen. Als aber das gute Thier krank und altersschwach, lahm und blind wurde, da reute ihn der angelobte Dank; er bot es feil, und da sich kein Käufer einfand, jagte er es mit Schlägen aus dem Stalle. Vergeblich harrte es am Hofthor; niemand holte es zurück; vom Hunger getrieben tappte es blind umher nach Futter. Da gerieth es einst um Mitternacht an den Strang der Nothglocke, mit der man die Gerechtigkeit anrief, und setzte nagend sie in Schwung, daß sie laut ertönte. Eilig kamen die Richter und sahen das arme Thier; aber sie wandten sich nicht von ihm, sondern luden den Eigenthümer vor. Ihr Urtheil lautete dahin, daß er das treue Pferd wieder aufnehmen und bis ans Ende pflegen und nähren müsse. Bei Kopisch ist der herzlose Eigenthümer des Pferdes ein Ritter, und die Scene spielt in Utri unter dem Könige Johann von Neapel.

b. Die **Dankbarkeit der Thiere** für empfangene Wohlthaten ist Gegenstand vieler Erzählungen. So erzählen die schon oben erwähnten Gesta Romanorum Nr. 120 von einem stolzen übermüthigen Ritter, der mit seinem Pferde in eine Thiergrube fällt; nach und nach fällt noch ein Löwe, ein Affe und eine Schlange hinein. Ein armer Holzhacker kommt vorbei und zieht erst die Thiere nach einander heraus, zuletzt auch den Ritter mit dem Pferde. Dieser verspricht große Belohnungen; wie aber nachher der Arme kommt, mißhandelt er ihn und schlägt ihn. Nach einiger Zeit arbeitet dieser wieder im Wald, da treibt ihm der Löwe reich beladene Esel ins Haus. Der Arme aber läßt bekannt machen, ob jemand diese Schätze verloren habe; es meldet sich einer und nimmt sie zu sich. Ein ander Mal will er Holz hauen; da er aber keine Art hat, so nagt und reißt ihm der Affe eine ganze Ladung ab. Zum dritten reicht ihm die Schlange aus ihrem Munde einen dreifarbigem Stein, schwarz, weiß und roth, und das ist ein Glücksstein. Der König will ihn kaufen, muß aber so viel dafür geben, als er werth ist, sonst kommt er von selbst wieder zu dem Verkäufer zurück. Bei der Gelegenheit erzählt der Arme, wie der übermüthige Ritter, der ein Diener des Königs ist, ihn für

den geleisteten Beistand belohnt hat; zur Strafe wird dieser an den Galgen gehängt, und der Arme erhält seine Stelle. Dies Märchen wurde schon im Jahre 1195 von Richard Löwenherz öffentlich erzählt; dieser Umstand leitet uns wieder in den Orient. Nicht als ob das Abendland solchen Gedanken über die Thierwelt völlig fremd wäre; aber recht eigentlich zu Hause sind dieselben in Indien durch den Buddhismus. „Denn dieser schärft vor allem andern Wohlwollen und Mitleid gegen alle lebendigen Geschöpfe ein, und in seiner Praxis richtet sich bekanntlich dieses Wohlwollen in einem viel höhern Grade auf die Thiere als auf die Menschen.“ (Benfey, Pantischatantra Bd. 1, S. 208). Da ist es denn ganz in der Ordnung, daß diese Thiere sich auch dankbar erweisen und daß diese Dankbarkeit der Thiere auch in Erzählungen gefeiert wird. Es liegt auf der Hand, daß ein solch religiös begründetes Wohlwollen fruchtbarer im Volke wirken muß als unsere europäischen Thierschutzvereine.

Nachschrift. Herr Dekan Pupifoser in Frauenfeld, dem der Einsender seine Anschauung über vorstehende Sage mitgetheilt hat, schreibt Folgendes darüber (brieflich):

„Gegen die Ansicht, daß die Sage von der Schlange keinen Anhaltspunkt in einem Aufenthalte des Kaisers Caroli M. in Zürich habe, ist einzuwenden:

a) daß die Probstei Zürich ihre Stiftung auf Karl Martell und auf Karl den Großen zurückführt und in H. Hottingeri historia ecclesiastica t. VIII. p. 1097 wirklich eine Schenkungsurkunde von Karl dem Großen anno imp. sui X. ind. X. abgedruckt ist, in einem Jahre da, aus dem Mangel einschlagender Urkunden bei Böhmer zu schließen, der Kaiser vom Dezember 809 bis zum Monat März keine andern Regierungsgeschäfte verrichtete, also seine Muße den Zürichern widmen konnte;

b) daß es gar nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, anzunehmen, Karl habe schon als Prinz das Reich bereist, habe seine Gemahlin Hildegard, die Schwester des Grafen von Linzgau kennen gelernt und sei von ihr so bezaubert worden, daß er später als Herrscher nicht nur dem Bruder derselben den Thur- und Zürichgau übergab, sondern auch nach Hildegardens Tod nur schwer sich von ihrer Ruhestätte trennen wollte;

c) daß es ganz im Geiste jener Zeit lag, den Liebeszauber jenes Schwabenmädchens einer Schlange

zuzuschreiben und nach Aufhebung jenes Zaubers über den aus der Gunst gefallenen Grafen Ulrich zu spotten, als hätte er kein anderes Verdienst gehabt als welches ihm der Schlangenzauber seiner Schwester zu verschaffen wußte;

d) daß hiemit drei Momente gegeben sind, an welchen die Geschichte von der Schlange einen Anhaltspunkt in Zürich findet, chronistisch in der Jugend und im Alter Karls, lokal in Zürich als Malstätte des Thurgau's und Zürichgau's und zeitweiligem Aufenthalte des Grafen und des Kaisers."

So weit der durch seinen treuen Fleiß bekannte Historiker. Wir überlassen es dem Urtheile des Lesers sich für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden, und bemerken nur noch, daß der unter c) erwähnte Spott über den in der Gunst des Kaisers gefallenen Schwager auf einer Anekdote beruht, welche der Mönch von St. Gallen in seinem Leben Karls, Buch 1, Kap. 13 (bei Pertz, *monumenta Germaniae historica* 2,736) also berichtet: „Gewisser Ursachen wegen gab er Manchen sehr viel, wie zum Beispiel dem Grafen Ulrich, dem Bruder der erlauchten Hildegard, der Mutter von Königen und Kaisern. Ueber diesen rief einst, als er nach dem Tode seiner Schwester Hildegard eines Vergehens halber von Karl der Ehren entkleidet ward, ein Hoffstranz in Gegenwart des milden Kaisers aus: Nun hat Ulrich seine Ehren im Morgen- und Abendsland verloren, da seine Schwester gestorben ist! Bei diesen Worten traten dem Kaiser Thränen in die Augen, und er sorgte dafür, daß der Graf wiederum in seine Ehren eingesetzt ward.“ Vgl. Pupifofers *Gesch. des Thurgaus* 1,54 fg. M*.

Schulnachrichten.

St. Gallen. (Schluß). Auch der fragliche Bericht findet an der Art, wie die **Schulaufsicht** geübt werde, Einiges auszusagen. Ueber die Bedeutung der Inspektion sagt er mit Recht: „Raum ist etwas für das Gedeihen der Schule so wichtig und einflußreich, als eine sorgliche, emsige, sachverständige Ueberwachung. Die Lehrer sind eben auch Menschen. Wissen sie, daß vom ersten bis zum letzten Mitglied des Ortschulrathes keines eine vernünftige Linie schreiben kann (gehört doch wohl zu den seltenen Ausnahmen! D. Red.), geschweige denn einen auch nur entfernten

Einblick in das hat, was in der Schule geschehen soll; wissen sie, daß sie Jahr aus Jahr ein vor Schulbesuchen der Gemeindegeldbehörde sicher sind; werden von diesen die redlichsten und heilsamsten Bestrebungen des Lehrers aus Unkenntniß oder wohl gar aus Abneigung und Uebelwollen mißachtet oder gar getadelt: so erschläft der rege Eifer für die Schule, der Ansporn zur eigenen Fortbildung; es tritt Gleichgültigkeit, Saumjal an ihre Stelle, und die Schule geht den Krebsgang.“ Für die Zwecke der Schulaufsicht ist nun aber schon die große Zahl von 225 Gemeindegeldrathen nicht ersprießlich und der Bericht meint, es wäre über genug, wenn jede politische Gemeinde einen einzigen Gemeindegeldrath hätte, statt daß jetzt einzelne politische Gemeinden ein volles halbes Duzend von Schulgenossenschaften und folglich auch von Gemeindegeldrathen umfassen. Das Institut der Bezirkschulrathen bietet kein ausreichendes Korrektiv gegen diesen Uebelstand, weil da ein auffallender Personenwechsel stattfindet und die Einheit in den Inspektionsmaximen fehlt. Kein einziger der 15 Bezirkschulrathen hat sich bei dem ursprünglichen (von welchem Jahr?) Personenbestande erhalten. Vier Kollegien zählen kein einziges ihrer ursprünglichen Mitglieder mehr unter sich, sieben Kollegien nur noch je eines und die übrigen je zwei derselben, und es wird nicht ohne Grund befürchtet, daß je länger je weniger tüchtige Kräfte sich als Mitglieder von Bezirkschulrathen gewinnen lassen. Anerkennend wird dann aber hervorgehoben, daß seit 1867 auch die Mitglieder des Erziehungsrathes sich den Besuch der Schulen zur Aufgabe gemacht haben. Im Berichtsjahr wurden von vier Mitgliedern im Ganzen 55 Primar-, 7 Real- und 4 Privatschulen besucht und die erstatteten Visitationsrapporte zeugen von dem regen Interesse, welches sich an diese selbsteigene unmittelbare Anschauung und Prüfung der Schulverhältnisse knüpft.

Als eine fernere, und zwar als die bedenklichste Schattenseite auf dem Felde der Jugendbildung wird der immer bedrohlicher werdende **Lehrermangel** bezeichnet. Im Berichtsjahr betrug der Abgang von Lehrern 21 (und zwar nur 5 in Folge Todesfalles, 2 wegen Patent-Entzugs und 14 in Folge freiwilligen Austritts), der neue Zuwachs an patentirten Lehrern nur 16. So kommt es, daß faktisch eine ansehnliche Zahl von Schulen ohne patentirte Lehrer ist. Im Werdenberg allein waren gleichzeitig 8 Schulen

vakant, ohne daß auf wiederholte Ausschreibung auch nur Eine Meldung eingegangen wäre. Als das einzig ausgiebige und nachhaltige Hilfsmittel gegen solche Uebelstände bezeichnet sich **der Erziehungsrath die ökonomische Besserstellung der Lehrer** und der Bericht der staatswirthschaftlichen Kommission bezeichnet diese Aufgabe als dringlich und anempfiehlt dem Erziehungsrathe, dieselbe ohne Säumen an Hand zu nehmen und dem Großen Rathe eine wohlermogene Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Mögen diese Bemühungen zu einem glücklichen Ziele führen, und möge auch in andern Kantonen, die in dieser Beziehung noch hinter St. Gallen zurückstehen, sich gleich guter Wille vernehmlich bethätigen!

Indem der Referent als auf **freundliche Lichtpunkte** im St. Gallischen Erziehungsweisen auf die hingebende Thätigkeit des Erziehungsrates, auf die Pflichttreue der Lehrer, auf den günstigen Fortgang des höhern Schulwesens, auf eine schöne Anzahl wohlgelungener neuer oder im Bau begriffener Schulhäuser, auf Ausrüstung der Schulfonds, Verminderung der Schulversaumnisse u. hinweist, schließt er mit folgenden Worten eines st. gallischen Schulmannes von anerkannt tüchtiger theoretischer Bildung, von reicher Erfahrung im Schulfache und von großen Verdiensten um die Hebung der Volksschule: „Das Volk leistet beinahe täglich Beweise von seiner großen Opferwilligkeit für die Schule; die Lehrer sind zum größten Theile sehr eifrig; die Schule ist ihre Liebe und ihr Leben; die Behörden gehen mit sehr gutem Beispiele voran; wenn auch Mängel und Fehler gerügt wurden, der gute Wille ist durchweg zu loben; die Bedingungen zu einer höchsten Blüthe sind gegeben, und deswegen werden auch bei zarter und sorgfamer Pflege die schönsten Früchte nicht vergebens auf sich warten lassen.“ (Nach d. St. G. Tgbl.)

Amerika. Wir haben in Nr. 37 vom vorigen Jahr nach einer amerikanischen Zeitung über den ersten deutsch-amerikanischen Lehrertag berichtet, der vom 1. bis 4. August zu Louisville abgehalten wurde. Heute können wir bereits von einer Frucht jener Versammlung etwas melden und unsere Freude aussprechen über die Energie und Umsicht, womit deutsch-amerikanische Lehrer eine würdige Aufgabe an Hand nehmen und mit sicherer Hand zur Ausführung bringen. Unter den 10 Spezialkommissionen, welche der Lehrertag bestellte, hatte auch eine die Doppelaufgabe, über die Organisation des amerikanischen

Lehrertages und über Gründung einer Lehrerzeitung zu berathen. Und heute liegen bereits hier in der Schweiz fünf stattliche Monatshefte dieser amerikanischen Schulzeitung in unserer Hand, nämlich die Hefte vom September bis und mit Januar. Das heißt rasch gehandelt und — dürfen wir nach Einsicht derselben hinzusetzen — auch mit glücklichem Griff und entschiedenem Geschick.

Die **amerikanische Schulzeitung** ist von etwas kleinerem Format als die schweizerische Lehrerzeitung und umfaßt in 5 Hefen schon 186 Seiten Text ohne die ziemlich zahlreichen Inserate. Im Anfang boten die Protokolle und einzelne Vorträge vom Lehrertag her noch ziemlich viel Stoff. Von andern größern Artikeln erwähnen wir beispielsweise: kosmische Bilder, der bisherige Mangel an Nationalstolz bei den Deutschen, Mängel amerikanischer Volkserziehung (aus einem Inspektorsberichte), über den Schulzwang, ein Wort zum Heile der weiblichen Jugend, über die Methode des geographischen Unterrichts in den Elementarschulen u. Daneben finden wir Mittheilungen aus den Gebieten der Literatur, Kunst und Wissenschaft, Statistisches, Editorielles, offizielle Bekanntmachungen, Rezensionen u. s. w. In den Blättern weht ein frischer, freier Geist und es zeugen dieselben von einem klar durchdachten Streben und von einer umfassenden Bekanntschaft mit der deutschen Literatur und den pädagogischen Zuständen und Bestrebungen in Europa. Die Redaktion besorgt Direktor W. N. Hailmann in Louisville. Der Subskriptionspreis beträgt 2 Dollars per Jahr. Um dem Blatte die größtmögliche Verbreitung zu sichern, werden überall Agenten gesucht. In Amerika ist man nach dieser Seite hin sehr thätig und etwas weniger schüchtern als hiezulande; gelegentlich wird auch etwa veröffentlicht, wie viele Lehrer und wie wenig Abonnenten des Blattes in dieser oder jener Stadt zu finden seien — denen, die sich absondern und um gemeinsame Interessen sich nicht kümmern, deutlich und fühlbar genug.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht, daß in unserer bereits zitierten Nr. 37 nach der „Dayton Volkszeitung“ in scharfen Ausdrücken über einen Vortrag des Hrn. Seminarlehrer A. Schneef aus Detroit referirt und u. A. behauptet wurde, dieser Herr kenne entweder das deutsche Schulwesen nicht oder er müsse aus dem gelobten Prügellande Mecklenburg stammen. Auffallender Weise hat die amerika-

nische Schulzeitung von diesem Berichte in der „Dayton Volkszeitung“ erst durch Vermittlung der „schweizer. Lehrertg.“ Kenntniß erhalten und remonstrirt nun gegen „die unreifen Auslassungen jenes Referenten, dessen Bericht in jedem Satze eine Entstellung, in jedem Satze den ekelhaften Wiederchein jugendlichen Überwizes zeige.“ Es fehlt uns an Raum und die Verhältnisse liegen unsern Lesern zu fern, um einläßlicher auf diese Differenzen einzutreten, und der Berichterstatter in der „Dayton Volkszeitung“ wird sich auf amerikanischem Boden wehren müssen, wenn er glaubt, gegen diese ebenfalls scharfen Zulagen aufkommen zu können. Die Erklärung aber sind wir der amerikanischen Schulzeitung schuldig, daß der Vortrag des Hrn. Schneek, wie er in den Spalten dieses Blattes abgedruckt ist, auf uns allerdings einen ganz andern Eindruck machte, als das zitierte kurze Referat. Wenn auch Hr. Schneek der ganzen deutschen Volksschule gewisse Vorwürfe macht, die nicht überall in Deutschland und namentlich auch nicht in der Schweiz zutreffend sind (z. B. daß sie durch das von ihr geschaffene System die Aufrechterhaltung der Standesunterschiede und Standesvorurtheile direkt begünstige, dem Talente Schranken setze u. s. w.), so ist doch keine Parallele zwischen der deutschen und der amerikanischen Schule im Ganzen durchaus maßvoll und zugleich so anziehend und instruktiv, daß wir versucht sind, unsern Lesern gelegentlich einen Auszug aus derselben vorzulegen.

Schließlich entnehmen wir der amerikanischen Schulzeitung nach dem Berichte des Kommissärs John Eaton vom Educational Bureau in Washington folgende wichtige **statistische Angaben über die Schul- und Bildungszustände** in Nordamerika. Der Zensus von 1860 ergab für die Vereinigten Staaten:

Gesamtbevölkerung	31,316,642
Weißer Erwachsene über 20 Jahre alt	13,211,130
Von diesen konnten weder lesen noch schreiben	1,124,974
Farbige Erwachsene über 20 Jahre alt	1,972,450
Von diesen konnten weder lesen noch schreiben	1,827,265
Weißer Schulpflichtige von 5—20 Jahre alt	9,469,701
Von diesen besuchten die Schule	5,647,729
Farbige Schulpflichtige v. 5—20 Jahre alt	1,740,427
Von diesen besuchten die Schule	32,627
Von 6,788,537 weißen Männern über 20 Jahre alt konnten 446,113, von 992,138 farbigen Männern in diesem Alter konnten dagegen 918,123 weder lesen noch schreiben.	

Den niedrigsten Prozentsatz Ungelesener in Bezug auf die ganze erwachsene Bevölkerung zeigt New Hampshire (2,46) und Maine (2,92), den höchsten Süd-Karolina (60,67) und Mississippi (60,85). Letztere dürfen sich also so ziemlich dem südlichen Italien, Bologna, Neapel, Palermo und Ravenna an die Seite stellen.

Den Werth der Schulerziehung für öffentlichen Wohlstand beleuchtet Hr. Eaton mit dem Vergleich der Posteinkünfte in den verschiedenen Staaten. Die Auslagen des Postbüreau's betragen im Jahr 1860 für jeden Bewohner 58,6 Cents; die Einkünfte beliefen sich in den Neuengland-Staaten auf 84,7, in den Mittelstaaten auf 77,6, in den Nordwest-Staaten auf 68 Cents für jeden Bewohner, in den südlichen Küsten-Staaten betragen sie nur 17, in den südlichen Zentralstaaten 22,7 und in Texas 27,7 Cents für jeden Bewohner. Gewiß sprechende Zahlen!

Vom Büchertische.

Lehrbuch der deutschen Sprache für Schüler auf der zweiten Stufe des deutschen Sprachunterrichtes, von **J. G. Jahn**, Rektor an der höhern Bürgerschule zu Hannover. 8. Aufl. Hannover, Helwing, 1870. 208 S.

Dieses Lehrbuch enthält nur eine Schulgrammatik mit den Hauptabschnitten: Lehre vom einfachen und Lehre vom zusammengesetzten Satze. Die Wortlehre wird an passend scheinendem Orte in die Satzlehre eingereiht. Zum Schlusse werden die Regeln über Interpunktion und Rechtschreibung, die vorher schon manche Berücksichtigung gefunden, noch besonders zusammengestellt. — Ein Lehrbuch, das in achter Auflage erscheint, muß seine Vorzüge haben. In dem vorliegenden finden wir dieselben in den vielen ausgewählten Beispielen und Übungsaufgaben. Dagegen treffen wir in den theoretischen Erörterungen manche gewagte oder ungenau ausgedrückte Behauptungen. So wird z. B. gesagt: „die Adjektiven drücken eine Eigenschaft oder Beschaffenheit des Substantivs aus — doch wohl des Gegenstandes, den das Substantiv bezeichnet? Oder: „durch die Kasus wird die Thätigkeit im Verb ergänzt, durch Adverbien und Präpositionen bestimmt.“ „Der Substantivsatz kann Subjekt und Objekt und Genitiv sein“ (!) „Das Bindezeichen steht bei zusammengesetzten Wörtern“ — das Buch enthält aber hunderte von zusammengesetzten Wörtern ohne Bindezeichen. Und wie läßt sich die Behauptung rechtfertigen, daß außer den Interjektionen alle Wörter (also auch Artikel, Präpositionen und Konjunktionen?) Satzglieder seien?

Offene Korrespondenz. R. und W. in M.: Mit Dank erhalten. — Dr. W. in Prag: In der Expedition zur Erledigung zugewiesen worden. — R. in L.: Ebenso. — Rieder u. Simmes in B.: Die fragliche Rückvergütung erhalten. B. in Baja: Habe an Porto noch 1 Fr. 15 Rp. ausgelegt; es bleiben mithin 4 Fr., über welche Sie verfügen wollen. Hoffentlich ist die Sendung nun bei Ihnen eingetroffen. Besten Gruß.

Anzeigen.

Schul-Ausschreibung.

An der **Einwohner-Mädchenschule** in **Bern** ist durch Beginn des neuen Schuljahres (Anfangs Mai nächst-hin) die Stelle eines Hauptlehrers zu besetzen.

Die zu unterrichtenden Fächer, die hauptsächlich in das Gebiet der exakten Wissenschaften gehören, werden später im Einverständnis mit dem Gewählten festgesetzt werden. Die Bewerber sind ersucht, diejenigen Fächer näher zu bezeichnen, in denen sie vorzugsweise unterrichten möchten.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von Fr. 3000 bis Fr. 3500 verbunden, mit der Bedingung, daß der Gewählte seine volle Kraft der Schule widme.

Anmeldunastermin bis Ende Februar bei Herrn **Gemeinderath Forste**, Kassier der Anstalt oder bei Herrn **J. S. Widmann**, provisorischer Vorsteher der Schule, welcher letzterer auf Verlangen auch nähere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 30. Januar 1871.

(D. 1884 B.)

Die Schulkommission.

Aufnahme neuer Zöglinge in das zürch. Lehrerseminar in Küsnacht.

Laut Beschluß der Behörden können für das im Mai d. J. beginnende neue Schuljahr wieder 35 neue Zöglinge in die **erste** und bei hinlänglicher Vorbereitung auch noch einige Zöglinge in die **dritte** Klasse aufgenommen werden, und können dabei auch solche Aspiranten Berücksichtigung finden, welche nicht dem Kanton Zürich angehören, falls sie sich in der abzulegenden Prüfung als wohlbefähigt erweisen, und nicht ihrerwegen wohlbefähigte Kantonsangehörige abgewiesen werden müssen.

Solche, welche einzutreten wünschen, haben dem Unterzeichneten bis **Sonntag den 19. Februar** folgende Schriften einzulenden:

1) Eine eigenhändige **Anmeldung** mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs; 2) einen **Taufschein**; 3) einen **Impfschein**; 4) ein wohlverschlossenes **Zeugniß** des bisherigen Lehrers über die Fähigkeiten und über Fleiß und Betragen; 5) eine **Erklärung** betreffend Uebernahme der Kosten und 6) wenn sich der Aspirant auch um ein Stipendium bewerben will, eine amtliche **Bescheinigung des obwaltenden Bedürfnisses**; die zwei letztgenannten nach Jo. mularn, welche auf der Kanzlei der h. Erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt keine Rücksendung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters (Antritt des 16. Lebensjahres auf 1. Mai), so haben sich die Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Dienstags den 28. Februar, Morgens halb 9 Uhr**, im Gesangsaal des Seminars zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden Tage stattfindenden Prüfung einzufinden und zugleich einige Zeichnungen aus der letzten Zeit mitzubringen.

Die Aufnahme geschieht zuerst provisorisch für ein Vierteljahr, und die so Aufgenommenen haben, wenn sie auch in den Konvikt eintreten, sogleich beim Eintritt ein Halbjährkostgeld von 120 Fr. zu entrichten; Nichtkantonsangehörige zahlen 30 Fr. mehr und außerdem 30 Fr. für den Unterricht.

Küsnacht, Ende Januar 1871.

Der Seminardirektor:
Fries.

Einige ältere gute Violinen könnten billigst abgegeben werden.

In der Buchhandlung **Antenen** in Bern, sowie beim **Antenen** in Langenthal ist zu haben:

Umschwandte Gleichungen
aus dem
Gebiete der berechnenden Geometrie.
Für Mittelschulen bearbeitet

von
J. Rüsti,

Sekundarlehrer in Langenthal.

Preis: Einzeln 70 Rp., in Partien von wenigstens 12 Exemplaren 60 Rp.

Schlüssel

zu dieser Aufgabensammlung.

Preis: Einzeln 1 Fr., in Partien von wenigstens 6 Exemplaren 90 Rp.

Instrumente

jeder Art, in Holz und Blech, werden stets in bester Qualität zu billigsten Preisen verkauft von

Kaspar Fäbker, Oberlehrer in
Gößau, Ktn. St. Gallen.

Keiner, voller Orgelton.

ZÜRICH
Bainhofstrasse.
St. Gallen
Spitalgasse.

Alleiniges Dépôt der bedeutendsten
Stuttgarter Firma **PH. J. TRAYSER & COMP.**

HARMONIUMS
für Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Mieth.
Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in
Zürich.

Elegante Bauart.

Gründungs-
Lager:

praktische Anfertigung.